

#### FWG Stadtratsfraktion Ludwigshafen

FWG · FREIE WÄHLERGRUPPE Schuckertstraße 8 · 67063 Ludwigshafen

# An Frau Dezernentin Professor Dr. Cornelia Reifenberg

Ludwigshafen, 15.09.2019

## Anfrage zur Sitzung des Schulträgerausschusses am 11.11.2019 - Digitalisierung Schulen-

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Reifenberg,

in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 09.09.2019 wurden den Mitgliedern des Ausschusses mit dem Projekt DidA und dem Sachstandsbericht DigitalPakt Schule interessante Einblicke in die Fortschreitung der Digitalisierung an den Schulen in Ludwigshafen gegeben. Die FWG Fraktion begrüßt und unterstützt diese Initiativen.

Dennoch fehlen uns in den vorliegenden Berichten Informationen zu den Themen Datenschutz und Datensicherheit ("Cybersecurity").

In Schulen liegen empfindliche Persönliche Daten der Schüler (Zeugnisse, Informationen zum persönlichen / personellen Umfeld, ...), die mehr und mehr Gefahren ausgesetzt werden (Anbindung der Schulen ans Internet, Nutzung öffentlicher, kommerzieller Clouds, Verkehr innerhalb der Netze). Konzepte wie "Bring your own Device" (ByoD) oder auch die Möglichkeit

persönliche Geräte den Schülern zu überlassen sorgen für weitere Angriffsvektoren in geschützten Netzen.

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Sind für Datenschutz und Datensicherheit gezielt Mittel eingeplant?
- 2. Ist geplant die Verantwortlichen Lehrer gezielt zu den Themen Datenschutz / Datensicherheit zu schulen?
- 3. Wenn ja, in welchem Umfang?
- 4. Ist die Einrichtung dedizierter Stellen für das Thema Datenschutz / Datensicherheit (Datenschutzbeauftragter) an den teilnehmenden Schulen vorgesehen?
- 5. Welche konkreten Sicherheitskonzepte sind insbesondere für das Thema ByoD und für persönliche Geräte, die den Schülern überlassen werden vorgesehen?
- 6. Welche konkreten Maßnahmen sind für die Absicherung der Schulserver geplant?

Beste Grüße,

Dr. Rainer Metz Fraktionsvorsitzender FWG-Stadtratsfraktion Markus Sandmann Schulpolitischer Sprecher FWG Ludwigshafen e.V. 3-131H.Kß2465 17.10.19

#### Stellungnahme zur Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion "Digitalisierung Schulen" zur Sitzung des Schulträgerausschusses am 11.11.2019

Datenschutz und Datensicherheit sind wesentliche Faktoren beim Betrieb der schulischen Netzwerke.

Für den Aufgabenbereich des Schulträgers liegt hierbei der Schwerpunkt auf der Datensicherheit.

Allerdings gehen auch hier Datenschutz und Datensicherheit Hand in Hand. Durch den Bereich Schulen erfolgt keine Weitergabe von Daten an Dritte. Die Daten die durch die Nutzer eingestellt werden, werden von den Administratoren weder gelesen noch ausgewertet. Die Nutzer der vom Bereich Schulen zur Verfügung gestellten Technik werden in der zu unterschreibenden Datenschutzerklärung belehrt, dass die Daten Dritter nur mit deren ausdrücklicher Einwilligung gespeichert werden dürfen. Der Versand personenbezogener Daten ist über das E-Mail-System ist nicht zulässig. Es ist dem Bereich Schulen vertraglich zugesichert, dass die in den Clouddiensten gespeicherten Daten den EWR nicht verlassen und somit der EU-DSGVO unterliegen.

Um die Beantwortung zu vereinfachen wurde die Reihenfolge der Fragen teilweise geändert.

## 4. Ist die Einrichtung dedizierter Stellen für das Thema Datenschutz / Datensicherheit (Datenschutzbeauftragter) an den teilnehmenden Schulen vorgesehen?

Für die Einhaltung der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sind nach § 2 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) auch die Schulen als öffentlichen Stellen verantwortlich.

Um die Umsetzung der Datenschutzvorschriften zu gewährleisten, ist nach § 37 LDSG, eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

### 2. Ist geplant die Verantwortlichen Lehrer gezielt zu den Themen Datenschutz / Datensicherheit zu schulen?

Die Verantwortung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften obliegt dem Land.

#### 3. Wenn ja, in welchem Umfang?

Siehe 2.

## 5. Welche konkreten Sicherheitskonzepte sind insbesondere für das Thema ByoD und für persönliche Geräte, die den Schülern überlassen werden vorgesehen?

An den Schulen in der Betreuung des Bereiches Schulen werden Hardwarefirewalls eingesetzt, die privaten Endgeräten in einem Schul-WLAN nur Zugriff auf das Internet erlauben. Ein direkter Zugriff auf das schulische Netzwerk ist nicht möglich.

### 6. Welche konkreten Maßnahmen sind für die Absicherung der Schulserver geplant?

Serverräume sind derzeit in den Schulbaurichtlinien nicht vorgesehen. Soweit baulich möglich sind die Server in separaten Räumen ohne Außenzugang und mit Zugangskontrolle untergebracht. Die Server befinden sich grundsätzlich in verschlossenen Serverschränken.

Alle Server sind verschlüsselt.

Geplant ist, nach Anschluss aller Schulen an das ausgebaute Glasfasernetz in Ludwigshafen, Verwaltungsdaten nur noch aus dem Rechenzentrum bereitzustellen und dass der lokale Server nur noch Schuldaten bereithält.

#### 1. Sind für Datenschutz und Datensicherheit gezielt Mittel eingeplant?

Die Mechanismen (Firewalls, Backup, Zugriffskontrolle) für die Datensicherheit und, soweit notwendig und vorgesehen, für den Datenschutz, sind im Netzwerkverwaltungssystem integriert. Zusätzlich Mittel sind nicht gesondert geplant.

3-131: